



Stadt Köln

# Das Plus für Ihre Altersversorgung!



Die **PlusPunktRente** der  
Zusatzversorgungskasse  
der Stadt Köln

# **Die *PlusPunktRente* der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln – Das Plus für Ihre Altersversorgung!**

Entscheiden Sie sich schon heute für eine bessere finanzielle Absicherung und mehr Lebensqualität im Alter!

Mit der Betriebsrente aus der Pflichtversicherung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln erhalten Sie neben der gesetzlichen Rente eine – überwiegend durch Ihre\*n Arbeitgeber\*in finanzierte – betriebliche Altersversorgung. Diese trägt bereits zu einer Verbesserung Ihrer Versorgung im Ruhestand bei.

Ein finanzielles Extra-Polster im Alter, mit dem Sie mehr Wünsche wahr werden lassen können, verschaffen Sie sich mit der *PlusPunktRente*, der Freiwilligen Versicherung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln. Gleichzeitig nutzen Sie schon heute die Vorteile der staatlichen Fördermöglichkeiten.

Mit der *PlusPunktRente* bieten wir Ihnen eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung – **günstig, einfach, sicher und zuverlässig**.

## ■ **Günstig, weil...**

keine Kosten für Vertrieb, Abschlussprovisionen oder Dividenden für aktienbesitzende Personen anfallen.

## ■ **Einfach, weil...**

zum größten Teil Ihr\*e Arbeitgeber\*in die betriebliche Altersversorgung abwickelt. Die Melde- und Zahlungsvorgänge der *PlusPunktRente* knüpfen an die ohnehin bestehende Pflichtversicherung an. In allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung haben Sie zudem mit der Zusatzversorgungskasse nur eine Kontaktstelle.

## ■ **Sicher, weil...**

das Betriebsrenten- und Altersvermögensgesetz die rechtliche Sicherheit der betrieblichen Altersversorgung gewährleisten. So können Sie sicher sein, dass Sie die zugesagte Garantierente tatsächlich auch erhalten.

## ■ **Zuverlässig, weil...**

wir als Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln langjährige Erfahrungen im Bereich der kommunalen betrieblichen Altersversorgung haben.

## **Die *PlusPunktRente* bietet Ihnen darü**

### **■ Lebenslange Altersrente!**

Bereits ab dem 62. Lebensjahr ist die *PlusPunktRente* abrufbar!

### **■ Komplettschutz in der Ansparphase!**

Der Versicherungsschutz in der Ansparphase umfasst die lebenslange eigene Altersrente, eine Hinterbliebenenversorgung und ein Wahlrecht auf eine Rentenleistung bei Erwerbsminderung.

### **■ Kapitalauszahlung zu Rentenbeginn möglich!**

Vor Beginn der Zahlung der *PlusPunktRente* können Sie anstelle einer lebenslangen Rente auch eine einmalige Auszahlung des Kapitals wählen.

### **■ Flexible Gestaltung des Versicherungsschutzes beim Eintritt in die Rentenphase!**

Bei einem Verzicht auf eine Hinterbliebenenversorgung erhalten Sie beispielsweise eine höhere eigene Altersrente.

**er hinaus weitere attraktive Vorteile!**

■ **Absicherung auch im Falle einer Erwerbsminderung!**

Die Versicherung enthält stets eine Leistung bei Minderung der Erwerbsfähigkeit. In diesem Fall können Sie wählen, ob Sie eine lebenslange Rente wegen Erwerbsminderung beziehen oder das angesparte Kapital für eine spätere lebenslange Altersrente verwenden wollen. Wir zahlen immer eine volle lebenslange Erwerbsminderungsrente, auch wenn die gesetzliche Rentenversicherung nur eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung gewährt oder die Rente dort zeitlich befristet ist.

■ **Erweiterung der Hinterbliebenenversorgung!**

Wenn Sie nicht verheiratet sind, haben Sie die Möglichkeit, Ihre\*n Lebenspartner\*in bei Beginn der Alters- beziehungsweise Erwerbsminderungsrente in die Hinterbliebenenabsicherung mit einzubeziehen.

## ■ **Flexibel Beiträge zahlen!**

Die Höhe Ihrer Beiträge können Sie Ihrer jeweiligen persönlichen Lebenssituation anpassen.

## ■ **Jeder Euro zählt!**

Bei der *PlusPunktRente* gibt es keine Mindestversicherungszeiten. Nach dem Eingang der ersten Beitragszahlung bei der Zusatzversorgungskasse besteht Versicherungsschutz.

## ■ **Kostenlose Beitragsfreistellung!**

Eine Beitragsfreistellung ist jederzeit kostenlos möglich.

## **Entgeltumwandlung**

Sie vereinbaren mit Ihrer\*Ihrem Arbeitgeber\*in, dass ein Teil Ihres Bruttogehaltes als Beitrag in die betriebliche Altersversorgung eingezahlt wird. Der Staat fördert dies, indem Ihr\*e Arbeitgeber\*in Ihre Beiträge bis zu einer bestimmten Obergrenze vom Bruttogehalt abzieht, also steuer- und sozialabgabenfrei stellt.

## **Riester-Förderung**

Hier führt Ihr\*e Arbeitgeber\*in – wenn Sie gesetzlich rentenversichert sind – in der Regel Beiträge aus Ihrem Nettogehalt ab. Als staatliche Förderung erhal-



ten Sie Zulagen, die Ihrem Vertrag direkt gutgeschrieben werden. Für sich selbst erhalten Sie eine Grundzulage (175 Euro jährlich) und für jedes Kind, für das Sie Kindergeld erhalten, eine Kinderzulage (185 Euro, ab Geburtsjahrgang 2008 sogar 300 Euro jährlich).

Um die volle staatliche Förderung zu erhalten, müssen Ihr Beitrag und die staatlichen Zulagen zusammen vier Prozent (maximal 2.100 Euro) Ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttogehaltes des Vorjahres betragen. Zahlen Sie weniger, erfolgt eine anteilige Auszahlung



der staatlichen Förderung. Ihre Beiträge und Zulagen rechnet das Finanzamt als Sonderausgabenabzug an. Ist dieser günstiger als Ihre Zulagen, ergibt sich für Sie über die Zulagen hinaus eine Steuerersparnis.

Bei dem erstmaligen Abschluss eines Vertrages vor dem 25. Lebensjahr wird Ihrem Vertrag einmalig ein Berufseinstiegerbonus in Höhe von 200 Euro gutgeschrieben.

### **Den Förderweg wechseln? – Kein Problem!**

Von der Riester-Förderung zur Entgeltumwandlung oder umgekehrt. Beides ist jederzeit kostenlos möglich. Ebenso können Sie beide Förderwege nebeneinander nutzen.

### **Unser Angebot an Sie!**

Welcher Förderweg für Sie am günstigsten ist und wie Sie die Vorteile der *PlusPunktRente* nutzen, klären wir gerne mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch. Zudem können Sie kostenlos unter [www.stadt-koeln.de/zvk](http://www.stadt-koeln.de/zvk) eine unverbindliche Probeberechnung zur *PlusPunktRente* nach Ihren ganz persönlichen und individuellen Vorgaben anfordern!

# **Haben Sie noch Fragen zur PlusPunktRente?**

Wir informieren Sie gerne!

**Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln**  
Parkgürtel 24 (Gebäude 14)  
50823 Köln

Tel. 0221 221-22263  
Fax 0221 221-27550  
[zvk@stadt-koeln.de](mailto:zvk@stadt-koeln.de)  
[www.stadt-koeln.de/zvk](http://www.stadt-koeln.de/zvk)



**Stadt Köln**

**Die Oberbürgermeisterin**

**Zusatzversorgung und Beihilfe  
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Gestaltung  
rheinsatz, Köln

13-US/1100/10.2022